



Mitteilung des Bundesschießmeisters

Am 26. Nov. 2011 fand die Herbsttagung des Bundessportausschusses in Rheinberg (Diözesanverband Münster) statt. Im Rahmen dieser Sitzung wurden die nachfolgenden Beschlüsse, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Präsidium, gefasst.

Die Zustimmung erfolgte während der letzten Präsidiumssitzung am 03.03.2012 und tritt mit Beginn der Diözesanmeisterschaften in Kraft.

Änderungen zur Sportordnung

Bekleidung

4.6. Motorradkleidung als Schießsportbekleidung ist für **keine** Disziplin gestattet.

Hilfsmittel

7.1.4. Das Tragen einer Schießbrille oder **die Verwendung des Monoframe, sowie die Benutzung eines Zylinderlinsensystems**, gilt nicht als Verwendung eines optischen Zielhilfsmittels. Beides ist als Ersatz für die Schießbrille für alle Altersstufen erlaubt! Für das Traditionsschießen des Bundes dürfen weder die Schießbrille, noch das Monoframe, noch das Zylinderlinsensystem benutzt werden.

Standard Pistole Großkaliber (992)

Die Disziplin darf mit beiden Händen und im Voranschlag geschossen werden. Die Waffe muss in den Prüfkasten mit den Innenmaßen 300 x 150 x 50 mm passen. Zugelassen sind nur handelsübliche Revolver und Selbstlade pistolen im Kaliber von **über** .32 bis .44 Magnum (bei Revolver) bzw. .45 ACP (bei Pistolen), somit darf **nicht** mit einer .32 Waffe in dieser Disziplin geschossen werden.

Anlage 8 zur SpO

Kleinkalibergewehr

Abmessungen und Gewichte		Alt	Neu
D	Tiefe des Vorderschaftes	90 mm	frei
F	tiefster Punkt des Schaftes/der Spitze der Schaftkappe	220 mm	frei
KK	Kleinkalibergewehr von der Laufmündung einschl. evt. Laufverlängerungen bis Ende Patronenlager	850 mm	frei

Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.



Erläuterungen

Zimmerstutzen aufgelegt (492)

10.2.4. Anschlagsarten Klassen

offene Klasse (ab 14 Jahre) freistehend (Ziffer 6.1.2) (Kennzahl 491)

offene Klasse (ab 14 Jahre) stehend aufgelegt (Ziffer 6.1.6) (Kennzahl 492)

Die Altersgrenze – ab 14 - ist so gewollt

Ordonnanzgewehr (591/592)

Visierung:

Es darf nur mit den Gewehren geschossen werden, die über das Versuchsstadium hinaus genutzt wurden. Nach Aussage des schwed. Ministeriums wurden die in Frage stehenden Gewehre mit Visierung nur zu Versuchen genutzt, sind also gem. SpO nicht gestattet. **Nur offene Visierung ist erlaubt!**

Walter Finke

Bundesschießmeister